

*Absender mit vollständiger Adresse*

*Adresse Politiker / Politikerin Kanton Zürich*

*Datum*

**Totalrevision Gesundheitsgesetz Kanton Zürich (GesG ZH)  
50'000 Franken Busse beim Impfblogatorium**

*Sehr geehrte Frau Kantonsrätin (Name) / Sehr geehrter Herr Kantonsrat (Name) /  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli /  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte*

Mir ist es ein grosses Bedürfnis, Ihnen meine Gedanken zum Impfblogatorium an sich und zum Impfblogatorium mit Strafbestimmung im Besonderen mitzuteilen.

1

Das Impfblogatorium im GesG ZH fusst auf Art. 22 EpG. Im Rahmen der laufenden Teilrevision EpG gibt es verschiedene Vorstösse und Abklärungen in Bezug auf das Impfblogatorium. So hat zum Beispiel die zuständige Kommission des Ständerates, die SGK-S, einen vertieften Abklärungsauftrag zum Impfblogatorium an das BAG erteilt. Im Nationalrat wurden verschiedene Vorstösse zur Streichung von Art. 22 EpG sowie zu den inakzeptabel hohen kantonalen Bussen im Zusammenhang mit einem Obligatorium eingereicht.

2

In den kantonalen Gesundheitsgesetzen herrscht ein Wildwuchs in Bezug auf die Umsetzung von Art. 22 EpG. Auch auf kantonomer Ebene gibt es deshalb unzählige Vorstösse, die auf eine Abschaffung des Impfblogatoriums oder zumindest auf die Streichung der Strafbestimmung hinzielen und damit das Bemühen untermauern, die freie Entscheidung in Bezug auf eine Impfung gesetzlich verankern zu wollen.

3

Der Bundesrat selbst hält ausdrücklich fest, dass ein Obligatorium auch in Zukunft nicht mit einer Strafe verbunden werden soll. Zudem hat er erst kürzlich darauf hingewiesen, dass der Impfentscheid ein individueller und persönlicher Entscheid bleiben soll.

4

Aufgrund der Erfahrungen aus der Pandemie und der Bewerbung der Impfung als «Gamechanger» haben immer mehr Menschen eine kritische Haltung gegenüber der «Impfung» und damit natürlich auch gegenüber einem Obligatorium entwickelt. Insbesondere ist das Vertrauen in die Politik und in die Medien stark zurückgegangen.

5

Die Impfung ist eine Angelegenheit zwischen Arzt und Patient. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, medizinische Interventionen für obligatorisch zu erklären. Das grenzt an Bevormundung. Wenn eine Krankheit entsprechend schwerwiegend und eine Impfung nachweislich sicher und wirksam ist, braucht es keinen Druck: Die Menschen entscheiden sich eigenständig und souverän ganz natürlich für die Impfung.

6

Der Kanton St. Gallen hat die Ängste und Befürchtungen seiner Bevölkerung ernst genommen. Nach dem grossen Aufruhr und den vielen Rückmeldungen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat die

Regierung beschlossen, sowohl Impfblogatorium als auch Strafbestimmung fallen zu lassen. Das ist eine vertrauensbildende Massnahme.

Es gäbe noch viele weitere Aspekte, die ich anführen könnte. Für mich ist klar: Die Gesundheitsdirektion resp. der Regierungsrat und später das Parlament stehen an einem Wendepunkt. Werden die Ängste und Sorgen der eigenen Bevölkerung ernst genommen? Eine Impfung soll für jeden Menschen möglich sein – aber freiwillig und nach einer ordentlichen Aufklärung über Risiken (sog. Informed Consent).

Es geht also um die Freiheit der Entscheidung. Und hier hat ein Impfblogatorium nichts zu suchen.

Will der Kanton an der Strafbestimmung festhalten, muss das Vernehmlassungsverfahren wiederholt werden. Denn:

- Ein Vorentwurf mit Strafbestimmung stellt eine Verschärfung gegenüber der Version, die ins Vernehmlassungsverfahren gegeben wurde, dar.
- Die nachträgliche Wiedereinführung der Strafbestimmungen verunmöglicht eine korrekte Willens- und Meinungsbildung bei den Vernehmlassungsteilnehmern.
- Durch die nachträgliche Aufnahme in den Vorentwurf kann der Fehler nicht wiedergutmacht werden resp. die Unterlassung nicht geheilt werden.

Das Mindeste ist also, die Vernehmlassung zu wiederholen. Erfolgt keine Wiederholung, ist die Strafbestimmung oder noch besser das Impfblogatorium mitsamt Strafbestimmung zu streichen. Alles andere wäre aus rechtsstaatlichen und demokratischen Überlegungen höchst fragwürdig.

Freundliche Grüsse

*Unterschrift*